

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 28

Schafflund, 27.08.2021

51. Jahrgang

Satzungen:

Seite 234 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Sitzungen:

Seite 235 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Seite 237 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Bekanntmachungen:

Seite 239 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Osterby
Sonstiges Sondergebiet –Biogasanlage II-

Seite 241 Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Hinweise:

Seite 244 Tagungshinweise
Einführung in das Thema Leichte Sprache –Grundlagen, Regeln und eigene Praxis-

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

2. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.: S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl.: S. 514) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 03.05.2018 sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) vom 28.03.2018 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.06.2021 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 Satz 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 95 von Hundert von einem Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Weesby, den 20.08.2021

(LS)

gez.

Jan Jacobsen
- Bürgermeister -

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Dienstag, 31. August 2021, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Gaststätte Bussmann
Hauptstraße 23, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 17.05.2021
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.05.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
8. Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB
„Hauptstraße“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss
9. 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 Osterbyer Straße
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über die Baulandpreise in B4
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen Leitprojekt aus dem Programm für Dorferneuerung- Nachholbeschluss
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten B4
13. Erneuerung der Landstraße 1
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit dem LBN SH zur Übernahme der Straßenbauarbeiten L1
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung L1
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen L1
14. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Radweges Osterbyer Straße

- 15.7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Sonderbaufläche Photovoltaik Freiflächenanlage
Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
16. Bebauungsplan Nr. 6 Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage, Beratung über die
eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages „Gas“ mit der
SH-Netz AG
18. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Antennenmastes der SH Netz im
Gewerbering
19. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 der freiwilligen Feuerwehr Wallsbüll
20. Verschiedenes

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Gaststätte für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Wallsbüll, den 23.08.2021

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Arno Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 08. September 2021 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dorfhalle, Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 09.08.2021
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

8. Bebauungsplan Nr. 3 „Feuerwehrhaus“
-Beratung und Aufstellungsbeschluss-
9. Breitbandausbau –Sachstand-
10. Beratung und Beschlussfassung über Bordsteinabsenkung und Kostenverteilung bei einem Grundstück
11. Beratung und Beschlussfassung zur Umrüstung E-Ladestation
12. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung von Leuchttafeln, Geschwindigkeitsanzeigen, Verkehrsberuhigungen, Fahrbahnverengungen Hauptstraße/ Ortsein- und ausgänge
13. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
14. Über einen Antrag des TTC-Jardelund
-Zuschuss für Trikots und Trainingsanzüge-
Beratung und Beschlussfassung
15. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Grundstücksangelegenheiten

Jardelund, den 25.08.2021

Gemeinde Jardelund
Die Bürgermeisterin
gez. Gudrun Lemke

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Dorfhalle für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

AMT SDCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby hat in ihrer Sitzung am 12.04.2021 die Aufstellung des

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Osterby
Sonstiges Sondergebiet - Biogasanlage II -**

für das Gebiet Gebiet westlich Mühlenweg und nördlich Bromayweg beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan und Lageplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

06.09.2021 um 17:00 Uhr

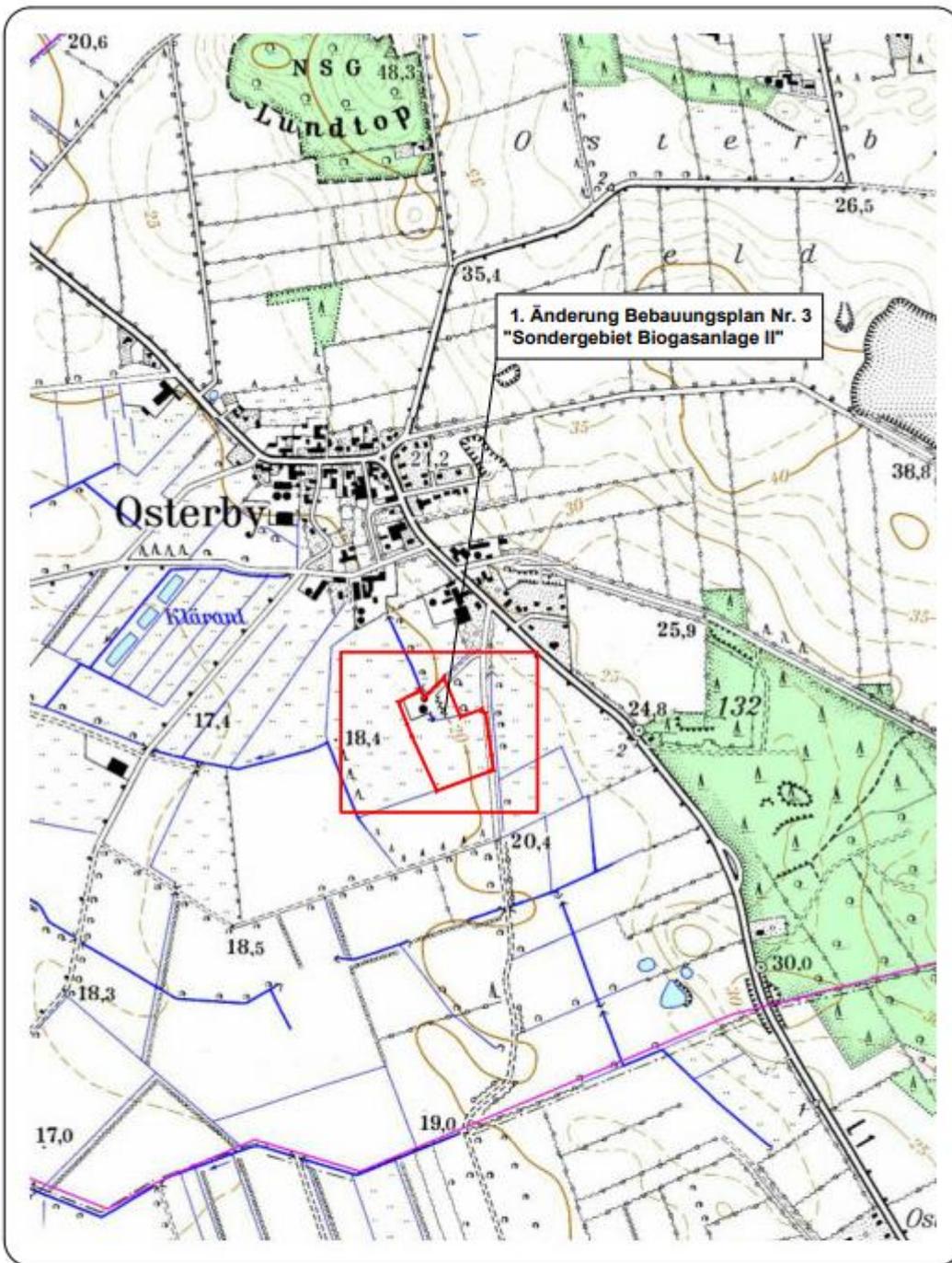
in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wird die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 27.08.2021

Im Auftrag

gez.
(Sönnichsen)



Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 3
"Sondergebiet Biogasanlage II"**

Plangeltungsbereich



Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby werden in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Schafflund, Zimmer 2, Tannenweg 1, 24980 Schafflund (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr, beim Amt Schafflund, Zimmer 2, Tannenweg 1, 24980 Schafflund (barrierefrei), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schafflund, den 24. August 2021

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
als Gemeindebehörde
Im Auftrage



(Hensen)



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ **vegetarisch**

DZ **vegan**

Gemeindeseminar am 16. September 2021

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
E-Mail info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:
Seminar: 25,00 €
Mittagessen: 15,00 €
(3-Gänge-Menü)
und sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten. Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

Veranstaltung in Kooperation mit Institut für Leichte Sprache der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.



Vorschau
Frauen in der Kommunalpolitik
am 30.10.2021



NORDSEE AKADEMIE

Einführung in das Thema Leichte Sprache

Grundlagen, Regeln und eigene Praxis

Gemeindeseminar
Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 16. September 2021
(nachmittags)



NORDSEE AKADEMIE

Einführung in die Leichte Sprache

Grundlagen, Regeln und eigene Praxis

Leichte Sprache soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern. Sie dient damit auch der Inklusion.

Leichte Sprache ist nicht nur ein Konzept, sondern hat ein eigenes Regelwerk. In dieser Veranstaltung erhalten Sie einen Überblick zur Geschichte Leichter Sprache und erfahren, was gute Leichte Sprache ist. Sie lernen wichtige Regeln kennen und können selbst ausprobieren, etwas in Leichter Sprache auszudrücken.

Ziel der Veranstaltung ist es, zu verstehen, was Leichte Sprache ist, welche Möglichkeiten sie bietet und was der Unterschied zu einfacher Sprache ist.

Referent

André Delor

Mitarbeiter Leichte Sprache

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen

Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich

Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 16. September 2021

12:30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen
13:30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
15:00 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Fortsetzung des Seminars
17:00 Uhr	Ende des Seminarvortrages und Gelegenheit zur weiteren Fragestellung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 13. September 2021